

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die vorhandene Bebauung an der Hanshäger Straße
Im Osten:	durch den Geh- und Radweg „Inselweg“
Im Süden:	durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch die Altenbetreute Wohnanlage des DRK

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstück: 352 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.08.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit diesem Baubauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Änderung der bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen zur Optimierung des Standortes für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung, einer schalltechnischen Untersuchung zum Ursprungsbebauungsplan einschließlich eines Aktualitätsnachweises, einem Schallimmissionsgutachtens zur geplanten Wohnbebauung, einem Lichtimmissionsgutachten, der Eingriffbilanz, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und eines Nachweises zur Niederschlagswasserversickerung, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 14.09.2021 bis einschließlich zum 13.10.2021**

in der Gemeindeverwaltung Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Die verwendeten DIN-Normen werden zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)  
eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

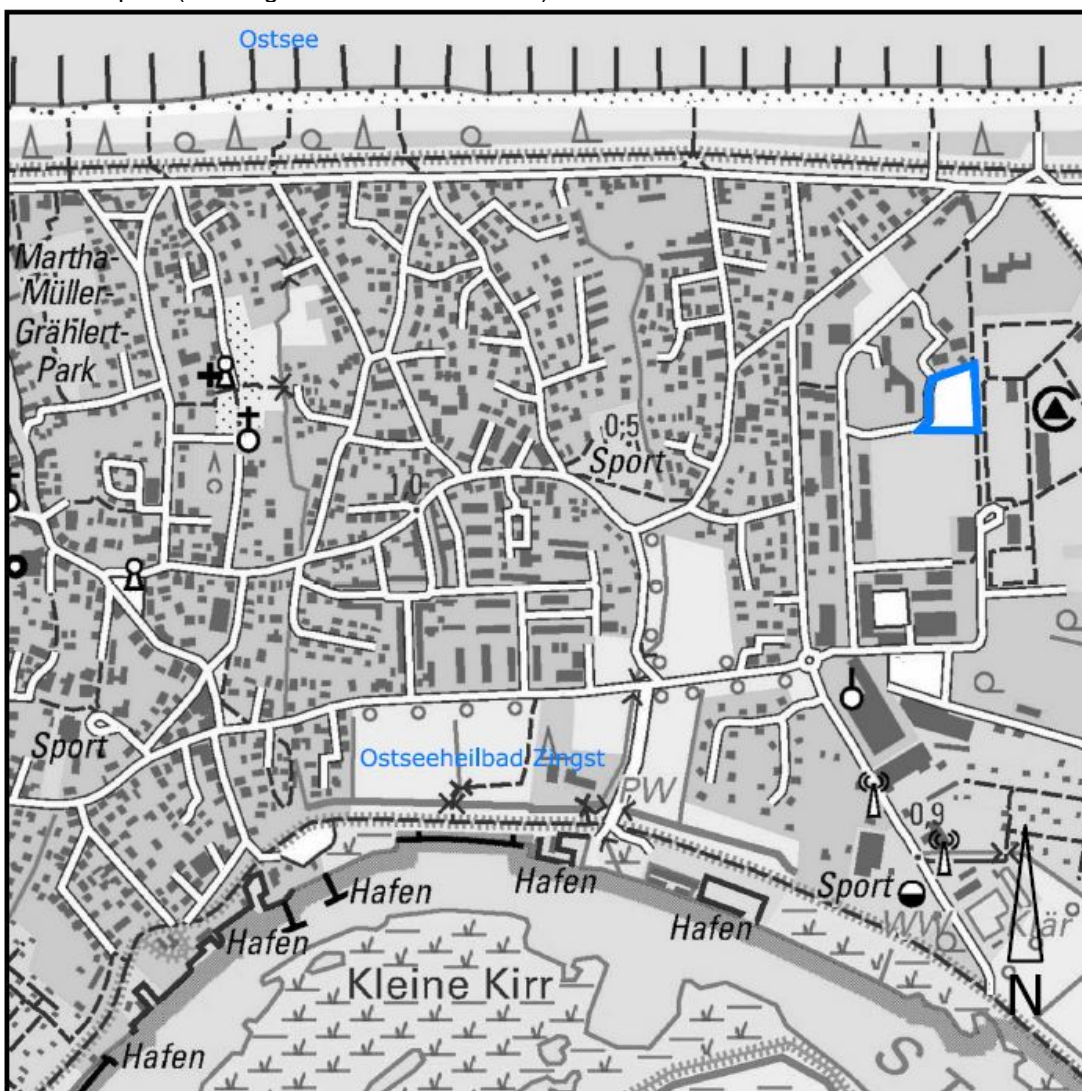
Hinweise zum Datenschutz unter: [www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/](http://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/)

Zingst, den 20.08.2021

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister

Übersichtsplan (Geltungsbereich blau markiert):



© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):  
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)